

Behandlungsvertrag

Liebe Patientin, lieber Patient,

die Bedingungen der Kostenübernahme naturheilkundlicher/ osteopathischer Verfahren unterscheiden

sich bei den verschiedenen privaten Krankenkassen und Zusatzversicherungen deutlich. Von den gesetzlichen Krankenkassen werden sie generell nicht übernommen oder eben nur zum Teil bezuschusst.

Die etwaige Differenz zwischen meinem Honorar und dem Erstattungsbetrag Ihrer Versicherung ist daher von Ihnen selbst zu tragen.

Außerdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass dies eine reine Bestellpraxis mit fester Terminvergabe ist. Sollten Sie einen Termin nicht einhalten können, bitte ich Sie daher, diesen spätestens 24 Stunden im Voraus abzusagen, andernfalls wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 80€ in Rechnung gestellt. (§ 615 BGB)

Hamburg, den

Unterschrift

Zu Gunsten einer möglichst umfassenden Diagnose und wirkungsvollen Behandlung setze ich mich

gerne mit mitbehandelnden Therapeuten und Ärzten in Verbindung.

Sollten Sie dies wünschen, bitte ich Sie mich mit Ihrer Unterschrift von der Schweigepflicht zu entbinden.

Unterschrift

Vielen Dank für Ihr Verständnis und das entgegengebrachte Vertrauen.

Nadine Freeman, Heilpraktikerin/ Osteopathie